Stadt Monschau Die Bürgermeisterin



Monschau, den 16.08.2016 Dicks Akz:

	Beschlu	Beschlussvorlage				
	Öffentlich	nichtöffentlich				
Beratungsfolge	Sitzungstermin	ТОР				
Bau- und Planungsausschuss	30.08.2016	11.				

Bauantrag zur Erweiterung des Wernershof um einen zweigeschossigen Anbau / Antrag auf Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 14, 1. Änderung "Historischer Wernershof"

hier: Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt,

dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 14, 1. Änderung, bezüglich der Unterschreitung der als zwingend festgesetzten 3geschossigen Bauweise zuzustimmen und zum Bauantrag zur Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus auf dem Grundstück Trierer Straße 221, Gemarkung Imgenbroich, Flur 13, Flurstück 639 das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 2 BauGB i, V. m. § 31 BauGB zu erteilen.

Beratungsergebnis:										
Gremium	Sitzung am									
		Ein- stimmig	Mit Stimmen mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Lt. Beschluss- vorschiag	Abweichender Beschluss (Rücks.)		

A. SACHVERHALT

Die Antragstellerin beantragt die Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus zur Erweiterung des Wernershofes, um dem Expansionsbedarf der dort ansässigen Firmen Rechnung zu tragen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 14 "Historischer Wernershof", der u. a. 3 Vollgeschosse als zwingend festsetzt.

Die Bebauungsplanänderung wurde im vergangenen Jahr auf Antrag des Eigentümers durchgeführt, weil Planungen angedacht waren, den denkmalgeschützten Wernershof auf Grundlage eines mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege abgestimmten Entwurfes um ein 3. Vollgeschoss aufzustocken. Dabei stand dem Vorhaben die im Ursprungsplan getroffene Festsetzung einer zwingend zweigeschossigen Bauweise u.a. entgegen. Diese Planungen sind aufgrund konstruktiver Schwierigkeiten zurückgestellt worden und nun soll der Gebäudekörper um einen zweigeschossigen Anbau erweitert werden. Der Anbau wurde bereits mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege abgestimmt und die Genehmigung nach § 9 DSchG erteilt.

Da es sich in diesem Fall um einen untergeordneten Gebäudeteil handelt und eine Unterschreitung der getroffenen Festsetzung beantragt wird, die zulässiger Inhalt des Ursprungsplans war, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, dem Befreiungsantrag zuzustimmen.

Im Übrigen ist die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar, auch weil sich das Vorhaben bei hinweggedachtem Bebauungsplan nach § 34 Abs. 1 BauGB in die nähere Umgebung einfügt.

B. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

C. RECHTSLAGE

Gem. § 15 Ziffer 6.43 b der Hauptsatzung der Stadt Monschau entscheidet der Bau- und Planungsausschuss innerhalb des Geltungsbereiches von qualifizierten Bebauungsplänen, wenn Abweichungen von den Festsetzungen bzw. Ausnahmeregelungen beantragt werden.

(Mitzeichnung Kämmerei)

Anlagen:

Auszug aus der Flurkarte

Lageplan Grundrisse

Ansichtszeichnungen



StädteRegion Aachen Katasteramt

Zollernstraße 10 52070 Aachen

Flurstück: 639 Flur: 13 Gemarkung: Imgenbroich Trierer Straße 221, Monschau

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:1000

Erstellt: Zeichen: 16.08.2016











